

Stadt Waltershausen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Wahlwinkel

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Wahlwinkel am 26.09.2024 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	396
Zahl der Wähler	44
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	43
Zahl der gültig abgegeben Stimmen insgesamt	151

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname	Stimmen
1.	Frölich, Peter	37
2.	Graff, Thomas	40
3.	Schlothauer, Torsten	35
4.	Wettengl, Thomas	39

Als Mitglieder des Ortsteilrates Wahlwinkel wurden gewählt:

Frölich, Peter
Graff, Thomas
Schlothauer, Torsten
Wettengl, Thomas

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März – Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 27.09.2024

Graupner
Bürgermeister, Wahlleiter